

Samstag, 05. November 2011

09:30 Uhr

Exkursion in das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ mit Beobachtung überwintender Wildgänse

Treffpunkt ist der Parkplatz des Kreishauses Kreis Wesel, Dauer: ca. 3 Stunden

Leitung: Dr. Joachim Weiss

Termin

Freitag, 04. November 2011, 10:00 bis 16:30 Uhr
Samstag, 5. November 2011, 09:30 bis 12:30 Uhr

Tagungsstätte

Kreishaus Kreis Wesel
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel
<http://www.kreis-wesel.de>

Ausrichter

Stiftung Naturschutzgeschichte,
NABU / BirdLife International,
Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA),
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) / Vogelschutzwarte

Leitung / Moderation:

Claus Mayr, NABU / BirdLife International
Dr. Hans-Joachim Dietz, Förderverein der Stiftung
Naturschutzgeschichte
Dr. Joachim Weiss, LANUV NRW

Anmeldung

bei der NUA mit beiliegendem Anmeldebogen per Post,
per Fax unter 02361/ 305-3340, per E-Mail
poststelle@nua.nrw.de oder online unter

www.nua.nrw.de bis zum **21. Oktober 2011**.

Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Organisatorische Fragen beantwortet

Maren Steinhäusser-Kindermann, NUA NRW
Tel.: 02361/ 305-3040

Kontakt für fachliche Rückfragen

Dr. Hans-Joachim Dietz, Stiftung Naturschutzgeschichte,
Tel.: 02104/ 46744

Dr. Joachim Weiss, LANUV NRW
Tel.: 02361/ 305-3412

Kosten

Die Kosten betragen 20,00 Euro und sind in bar vor Ort zu entrichten.

Anreise

Öffentliche Verkehrsmittel

DB-Strecken 420 und 421 bis Wesel Bahnhof, Buslinien 63, 64 und 86 ab Bahnhof Wesel bis Haltestelle „Kreishaus“.

Auto

A3 Abfahrt Wesel (6) auf der B58 Schermbecker Landstrasse, Richtung Wesel. In Wesel rechts abbiegen auf B58 Kaiserring, geradeaus weiter auf Kurfürstenring, weiter auf Herzogenring, danach rechts abbiegen auf B8 Grafenring/Reeser Landstraße. Der Beschilderung folgen.

A57 Abfahrt Alpen (6) B 58 Richtung Wesel/Büderich, geradeaus weiter auf B58 Schillstrasse. Nach der Rheinbrücke in Wesel links abbiegen auf B8, geradeaus weiter auf Südring, Hansaring, Grafenring, Reeser Landstr. Der Beschilderung folgen.

Weitere Anfahrtshinweise finden Sie unter:

<http://www.kreis-wesel.de>

Übernachtungsmöglichkeiten:

www.weselmarketing.de

Impressum

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)
Siemensstraße 5, 45659 Recklinghausen
Postfach 101051, 45610 Recklinghausen
E-Mail: poststelle@nua.nrw.de, Internet: www.nua.nrw.de
Telefon: 02361/ 305-0, Telefax 02361/ 305-3340

Druck auf 100% Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem „Blauen Umweltengel“.

Die NUA ist eingerichtet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV). Sie arbeitet in einem Kooperationsmodell mit den vier anerkannten Naturschutzverbänden zusammen (BUND, LNU, NABU, SDW).

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



nua natur- und
umweltschutz-
akademie nrw.



Foto: Dr. M. Wolke

30 Jahre EG-Vogelschutzrichtlinie – ein Zeitzeugengespräch

04. und 05. November 2011

Wesel

Veranstaltung Nr. 199-11

www.nua.nrw.de



Zum Thema

Am 2. April 2009 wurde die Richtlinie 79/409/EWG, kurz Vogelschutzrichtlinie genannt, 30 Jahre alt. Nach ihrer Kodifizierung im Jahr 2009 heißt sie jetzt korrekt: „Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)“. Die kodifizierte Fassung trat am 15. Februar 2010 in Kraft, aber inhaltlich blieb die Richtlinie, bis auf einige Anpassungen hinsichtlich des zwischenzeitlichen Beitritts neuer Mitgliedstaaten mit weiteren Arten und dem Lissabon-Vertrag, unverändert.

Die Vogelschutzrichtlinie ist eines der bedeutendsten und bewährtesten Naturschutzgesetze Europas. Denn mit der Verabschiedung der Vogelschutzrichtlinie haben die Mitgliedstaaten der EU die Grundsteine für eine einzigartige Erfolgsgeschichte des Naturschutzes in Europa gelegt. Viele Vogelarten haben von den artenschutz- und jagdrechtlichen Regelungen der Richtlinie profitiert, wenn auch noch nicht alle Probleme ausgeräumt sind.

Neben den Artenschutzregelungen haben sich die Mitgliedstaaten mit der Vogelschutz- und der 1992 verabschiedeten Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) Richtlinie zur Einrichtung von Schutzgebieten für bestimmte, europaweit gefährdete Arten und Lebensräume verpflichtet. Die Roten Listen und wissenschaftliche Studien belegen, dass sich der Erhaltungszustand vieler Vogelarten des Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie durch die Ausweisung von EG-Vogelschutzgebieten deutlich verbessert hat. Insgesamt gesehen ist das aus den Schutzgebieten nach Vogelschutz- und FFH-Richtlinie geknüpfte Netz „Natura 2000“ das größte ökologische Netzwerk der Welt. Es ist damit auch einer der entscheidenden, wenn nicht der entscheidende Beitrag Europas zur Erreichung der Ziele der Konvention über biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD): den weiteren Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2020 zu stoppen und dort, wo es möglich ist, beeinträchtigte Lebensräume wieder herzustellen.

Diese Bedeutung der Vogelschutzrichtlinie soll zum Anlass genommen werden, auf die Entwicklung der Richtlinie in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts zurückzublicken und mit Zeitzeugen zu diskutieren.

Programm

Freitag, 04. November 2011

10:00 Uhr

Begrüßung

Heiner Langhoff, Kreis Wesel
Prof. Albert Schmidt, Stiftung Naturschutzgeschichte
Adalbert Niemeyer-Lüllwitz, NUA NRW

Block I – Einführung und Rolle der Institutionen

10:15 Uhr

30 Jahre EG-Vogelschutzrichtlinie – Ein kurzer Rückblick und Einführung in das Zeitzeugengespräch

Claus Mayr, Direktor Europapolitik des NABU, Brüssel

10:45 Uhr

Aufbruch für den Naturschutz – Auftrag und Arbeiten der Europäischen Kommission zur Erarbeitung einer EG-Richtlinie zum Vogelschutz

Dr. Claus Stuffmann, Brüssel, damals Abteilungsleiter Naturschutz in der Europäischen Kommission.

11:15 Uhr

Kaffeepause

11:30 Uhr

Beiträge und Position der Bundesregierung in den Verhandlungen für eine EG-Vogelschutzrichtlinie

Dr. Gerhard Emonds, Bonn, damals Referent für Artenschutz im BML und Verhandlungsleiter der deutschen Delegation, und Arnulf Müller-Helmbrecht, damals Referent im BML für EWG-Angelegenheiten.

12:00 Uhr

Die Beiträge der Wissenschaft zum grenzüberschreitenden Vogelschutz

Dr. Eugeniusz Nowak, Bonn, damals BfANL, und Autor des grundlegenden Werkes „Die Vögel der Länder der Europäischen Gemeinschaft“ (KILDA 1979).

12:30 Uhr

Zusammenfassung und Diskussion Block I

12:40 -13:40 Uhr

Mittagspause in der Kantine des Kreishauses

Block II – Zusammenarbeit der europäischen Vogelschutzverbände und ihre Beiträge zur Entwicklung der EG-Vogelschutzrichtlinie

13:40 Uhr

The Law of the Wild – the role of European Bird Protection Societies in the development of the EC Birds Directive

Alistair Gammell, RSPB (Sandy, UK), damals einer der führenden Vertreter des ICBP (heute BirdLife International) und der europäischen Vogelschutzverbände (Working Group of European Bird Protection Societies, WEBS) in den Verhandlungen.

14:10 Uhr

Die Rolle des DBV (heute NABU) bei der Erarbeitung der EG-Vogelschutzrichtlinie

Prof. Dr. Claus König, damals Präsident des DBV, sowie 1978 Initiator und Mitbegründer von WEBS (Father of „WEBS“, der Working Group of European Bird Protection Societies).

14:40 Uhr

Kaffeepause

15:00 Uhr

Von der Theorie zur Praxis – die Wirkung des BirdLife-IBA-Programms über die damalige EU hinaus

Fritz Hirt, damals Präsident Schweizer Vogelschutz (SVS) und WEBS-Vertreter der Schweiz, sowie langjähriges Mitglied des European Committee von BirdLife International

15:30 Uhr

Von der Ausweisung zum Management: Der lange Weg zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie auf Landesebene

Dr. Joachim Weiss, LANUV / Vogelschutzwarte NRW

16:00 Uhr

Zusammenfassung, Diskussion und Ausblick: Was haben wir aus der Vergangenheit gelernt? Wie können wir die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in den Mitgliedstaaten verbessern?

Moderation: Claus Mayr, Dr. Hans-Joachim Dietz,
Dr. Joachim Weiss

16:30 Uhr

Ende des ersten Veranstaltungstages

Fax: 02361/305-3340
Email: poststelle@nua.nrw.de

An die
Natur- und Umweltschutz-Akademie
des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)
Postfach 10 10 51
45610 Recklinghausen

Anmeldeschluss: 21. Oktober 2011

Veranstaltung Nr. 199/2011
30 Jahre EG-Vogelschutzrichtlinie – ein Zeitzeugengespräch
am 04. und 05. November 2011 in Wesel

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu o.g. Veranstaltung an. Die Kosten betragen 20,00 €.

Der Betrag ist in **bar** vor Ort zu entrichten.

Sollten Sie nach **fester** Anmeldung an einer Teilnahme gehindert sein, bitten wir um **sofortige** Nachricht. Ein Rücktritt ist nur bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Selbstverständlich können Sie eine Ersatzperson benennen

Name	dienstlich:
	Dienststelle
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ Ort	PLZ Ort
Tel.:	Tel.: (Durchwahl)
Fax:	Fax:
E-Mail	E-Mail

Mit der Weitergabe meiner Adressdaten im Rahmen der Teilnehmerliste

bin ich einverstanden.

bin ich nicht einverstanden.

Datum:

Unterschrift:

So regeln Sie Ihre Teilnahme an NUA-Veranstaltungen

Anmeldeverfahren - Organisatorisches

Die Veranstaltungen der NUA sind offen für jedermann, sofern im Programmausdruck der Teilnehmerkreis nicht gesondert geregelt ist.

Für Ihre „verbindliche Anmeldung“ oder „Info-Anforderung“ zu Veranstaltungen verwenden Sie bitte das Anmeldeformular, das jeder Veranstaltung hinterlegt ist. Senden Sie diese an die unter der Rubrik „Anmeldung“ genannte Einrichtung (Adressverzeichnis). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Änderungen des Programms und die Möglichkeit der Absage von Veranstaltungen, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl eingegangener Anmeldungen, bleiben dem Ausrichter vorbehalten.

Teilnahmebeiträge

Für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung der NUA wird im Regelfall ein Teilnahmebeitrag erhoben. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind in der Regel von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen. Bei einzelnen Veranstaltungen sind diese Kosten im Teilnahmebeitrag enthalten. Angaben dazu sind - soweit schon möglich - in die chronologische Veranstaltungsübersicht aufgenommen worden.

Der Teilnahmebeitrag ist vor Ort zu entrichten.

Sollten Sie nach fester Anmeldung an der Teilnahme gehindert sein, bitten wir um sofortige Benachrichtigung. Ein Rücktritt ist nur bis 8 Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Selbstverständlich können Sie eine Ersatzperson benennen.

Teilnahmebescheinigung

Auf Wunsch erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung für die von Ihnen besuchten Veranstaltungen.

Datenschutz/Versicherungsschutz

Mit der Veranstaltungsanmeldung wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mittels ADV zugestimmt. Die Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes NRW vom 09.06.2000 verarbeitet. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Liste des Teilnehmerkreises.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung.